



Jahresbericht 2014

Letzte Feinarbeiten bei der Deichverstärkung in Nordfriesland.
Foto des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeres-
schutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), der 2014 von der UK Nord mit
dem Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“ ausgezeichnet wurde.

Vorwort

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Konstante in der sich immer schneller wandelnden Bildungs- und Arbeitswelt. Bei Schul- und Arbeitsunfällen sichert sie die Heilbehandlung und Wiedereingliederung der Verletzten auf hohem Niveau. Die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken erbringen Spitzenleistungen in der Unfall- und Rehabilitationsmedizin. Um diese Leistungen in gewohnt hoher Qualität weither erbringen zu können, sind die Kliniken schrittweise fusioniert und haben kürzlich ihren Dachverband gegründet.

Vorrangig hat die gesetzliche Unfallversicherung für die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. In den vergangenen Jahren wurde den Unternehmerinnen und Unternehmern immer mehr Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in die eigenen Hände gelegt.

Das unterstützen wir. Mitgliedsunternehmen mit vorbildlichem Arbeits- und Gesundheitsschutz zeichnen wir mit unserem Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“ aus. 2014 wurde der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) prämiert. Sicherheit beginnt für uns aber schon in der Kita. Mit der DVD „Risiko und Prävention – ein Widerspruch?“, die wir mit der DAK Gesundheit produziert haben, ermutigen wir Erzieherinnen und Erzieher, Kindern das „Recht auf die eigene Beule“ zu lassen.

Erfreulich ist, dass sich der Haushalt der Unfallkasse Nord seit dem Jahr 2012 auf hohem Niveau stabilisiert hat. Für die Steigerungsraten der letzten Jahre sind die gestiegenen Ausgaben für die stationäre und ambulante Versorgung der Unfallverletzten ausschlaggebend.

Die stetig steigenden Anforderungen in der Steuerung der Heilverfahren und der Überwachung und Beratung unserer Mitgliedsunternehmen werden von einer konstanten Anzahl von Beschäftigten bewältigt. Wir möchten, dass sie lange gesund arbeiten und investieren in ein internes Fortbildungsprogramm sowie die kontinuierliche Fortbildung unserer Führungskräfte. Gleichwohl müssen wir uns um gut ausgebildeten beruflichen Nachwuchs kümmern. Wir bieten Ausbildungs- und Studienplätze für unterschiedliche berufsspezifische Abschlüsse, zum Beispiel ein duales Studium zum Bachelor of Arts.

Vorstand und Geschäftsführung danken den Beschäftigten der UK Nord, die die Erfolge des Jahres 2014 erst möglich gemacht haben.



Ulf Stecher



Jan Holger Stock

Ulf Stecher
Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0
Fax 0431 6407-250
ukn@uk-nord.de
www.uk-nord.de

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 040 27153-403
presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: Schwarzbach/LKN-SH

S. 8: UK Nord

S. 10, 11, 12: UK Nord

S. 13: UK Nord (links) shootingankauf, www.fotolia.com (rechts oben), Jens Hannewald (rechts unten)

S. 14: Filmauszug

S. 16, 19: DGUV

Inhalt

1. Die Unfallkasse Nord	6
Aus- und Fortbildung	6
Beiträge und Finanzierung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8
2. Selbstverwaltung	9
3. Prävention und Arbeitsschutz	10
Besichtigungen und Beratungen	10
Unfalluntersuchungen	11
Seminare – Fachtagungen – Veranstaltungen	12
Projekte: Impulse setzen	13
Medien	14
4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten	15
Rehabilitation, Teilhabe und Entschädigung	15
Berufskrankheiten	16
5. Regress	18
Rechtsgrundlagen	18
Haftung von Kindern und Jugendlichen bei Verkehrsunfällen	18
Anhang	20
Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane	
Renten-, Widerspruchs- und Klageverfahren	
Die Unfallkasse Nord in Zahlen, 2010 bis 2014	

1. Die Unfallkasse Nord

Rund 1,8 Millionen Menschen sind bei der Unfallkasse (UK) Nord versichert. Sie ist die gesetzliche Unfallversicherung der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg. Zu den Versicherten zählen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Hilfen in Privathaushalten, Menschen, die ehrenamtlich für ihr Bundesland oder ihre Kommune tätig sind, Kinder in Kitas und in Tagespflege, Schülerinnen, Schüler, Studierende und einige mehr. Eine Übersicht über unsere Versicherten finden Sie im Anhang auf Seite 24.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist man automatisch und beitragsfrei versichert – während der Arbeit, beim Besuch der Kita, Schule oder Uni, im Ehrenamt und auf dem direkten Wege zur versicherten Tätigkeit und zurück.

Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die versicherten Unternehmen auf. Beitragszahler sind zum Beispiel die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die rechtlich selbständigen Unternehmen beider Länder und der Kommunen sowie die privaten Haushalte. Durch die Zahlung ihres Beitrags sind sie weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit. Im Jahr 2014 zählten zur UK Nord:

- 1.110 Gemeinden
- 11 Landkreise
- 64 Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg
- 556 rechtlich selbständige Unternehmen
- 31.188 Privathaushalte

Das Dienstleistungsspektrum der UK Nord umfasst Prävention, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben sowie finanzielle Leistungen nach Unfällen. Mehr dazu lesen Sie in den Kapiteln 3 und 4.

In Schleswig-Holstein nimmt die UK Nord außerdem die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr. Die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord“ fungiert als untere Landesbehörde.

Die UK Nord ist Mitglied im Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Aus- und Fortbildung

Die UK Nord legt Wert auf gut ausgebildeten beruflichen Nachwuchs. Sie bietet Ausbildungs- und Studienplätze für unterschiedliche berufsspezifische Abschlüsse.

Die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten – Fachrichtung Unfallversicherung – steht Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit gutem Realschulabschluss offen. Die Auszubildenden werden auf die Arbeit in der Unfall- und Gebührensachbearbeitung vorbereitet. Abiturientinnen und Abiturienten können ein duales Studium zur/zum Bachelor of Arts absolvieren. Praxisphasen bei der UK Nord wechseln sich mit Studienphasen an den Hochschulen der gesetzlichen Unfallversicherung ab. Das Studium qualifiziert für die Bearbeitung rechtlich oder medizinisch anspruchsvoller Versicherungsfälle. 2013 begannen zwei junge Menschen ihre Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten. Drei nahmen 2014 ein Studium auf.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung sind ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Bachelor), in der Regel in den Ingenieurs- oder Naturwissenschaften, sowie praktische betriebliche Erfahrungen. Aufsichtspersonen nehmen Aufgaben in der Prävention wahr, beaufsichtigen und beraten die versicherten Unternehmen. 2014 nahmen zwei Personen ihre Ausbildung auf.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord bildet Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den gehobenen technischen Dienst aus. 2013 begannen vier Ingenieurinnen bzw. Ingenieure ihre 18 Monate dauernde Ausbildung.

Freie Ausbildungs- und Studienplätze schreibt die UK Nord in ihrem Karriereportal www.uk-nord.de/karriere und im Job-Netzwerk XING aus.

Auch die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bei der UK Nord groß geschrieben. Jede und jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit und Verpflichtung, sich jährlich fachlich fortzubilden. Zusätzlich gibt es ein hauseigenes Weiterbildungsprogramm. Für die Führungskräfte gibt es ein eigenes Fortbildungsprogramm, denn auch sie sind verpflichtet, ihre (Führungs-)kompetenzen laufend weiterzuentwickeln.

Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2014 wurde im November des Vorjahres vom Vorstand aufgestellt und im Dezember von der Vertreterversammlung festgestellt. Im Haushaltsplan wird neben dem Haushaltsvolumen auch das Umlagesoll festgelegt. Das ist der Finanzbedarf der Unfallkasse Nord.

Für das Haushaltsjahr 2014 waren von den Beitragszahlern rund 73 Millionen Euro aufzubringen. Die Beiträge werden solidarisch verteilt. Gleichartige Unternehmen sind zu Beitragsgruppen zusammengefasst und diese wiederum zu Umlagegruppen. Die Beitragsanteile einer Beitragsgruppe werden durch eine Mittelung der Leistungsausgaben der letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre berechnet. Für die Beitragszahler hat das den Vorteil, dass hohe Leistungsausgaben eines Jahres den Beitrag nicht unmittelbar im Folgejahr in die Höhe treiben, sondern „geglättet“ werden.

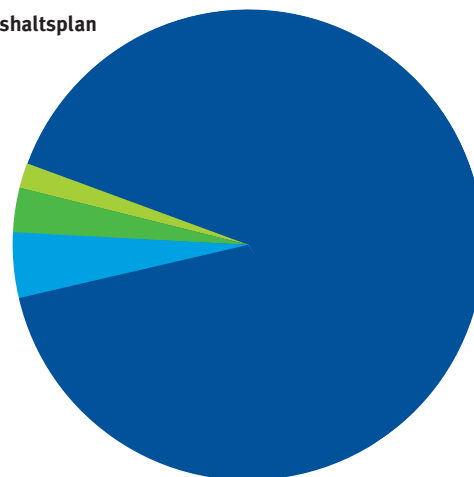
Seit dem 1. Januar 2014 ist das Beitragssystem in Hamburg und Schleswig-Holstein gleich: Die Grundlage für die Beitragsberechnung ist nicht mehr die Lohnsumme, sondern die Zahl der Vollbeschäftigten.

Die Ausgaben der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord werden durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind demnach deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2014 auf rund 6 Millionen Euro.

Ausgaben

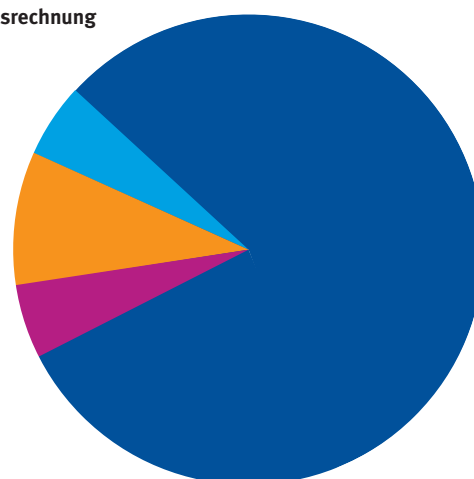
Die Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene stellen mit 72 Prozent oder rund 59 Millionen Euro den größten Posten bei den Jahresausgaben 2014 dar. Für die Arbeit der Prävention wurden 2014 rund 6 Millionen Euro aufgewandt. Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind 2014 in Höhe von rund 10 Millionen Euro angefallen. Hierin enthalten sind Personalkosten, Sachkosten wie Mieten und Bewirtschaftung der Verwaltungsräume, Kosten der IT, Beiträge an Verbände (DGUV) sowie Aufwendungen für die Selbstverwaltung.

Einnahmen laut Haushaltsplan



- 0,9% Zinseinnahmen, übrige Einnahmen, Entnahmen
- 4,3% Regresseinnahmen
- 7,3% Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 87,5% Beitragseinnahmen

Ausgaben laut Jahresrechnung



- 7,7% Ausgaben des Arbeitsschutzes
- 12,7% Verwaltungskosten
- 7,6% Prävention
- 72,0% Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene

Öffentlichkeitsarbeit: Willkommen auf der sicheren Seite

Die Öffentlichkeitsarbeit informiert die Versicherten darüber, wer „ihre“ Unfallkasse ist und welche Aufgaben sie hat. Wie die Öffentlichkeit erreicht wird, zeigen die folgenden Beispiele:



GOLD für Hamburgs Schulen

Hamburgs weiterführende Schulen erhielten einen Schatz, den sie vielfältig im Unterricht einsetzen können: die Film-DVD „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ samt Vorführlizenz. Dazu gab es ausführliches Unterrichtsmaterial zum Thema Inklusion für die Lehrkräfte. Ermöglicht haben die gemeinsame „GOLD“-Aktion das Landessportamt, die Behörde für Schule und Berufsbildung sowie die Unfallkasse Nord. Der Film begleitet drei internationale Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012. Die Protagonistin Kirsten Bruhn, querschnittgelähmte Schwimmerin aus Neumünster, war bei der Auftaktveranstaltung in der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg dabei. Schulsenator Ties Rabe (hinter Kirsten Bruhn) überreichte die DVDs gemeinsam mit Filmproduzent Hendrik Flügge, UK Nord-Geschäftsführer Jan Holger Stock und Gregor Doepke, Pressesprecher der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



Kita-Film „Sich bewegen, aber wie?“

In der Kita passieren Unfälle oft deshalb, weil die Kinder sich nicht richtig bewegen und Risiken nicht richtig einschätzen können. Der 2013 produzierte Film „Sich bewegen, aber wie?“ der Pädagogin und Filmemacherin Gerburg Fuchs ermutigt Erzieherinnen und Erzieher, ihren Schützlingen Raum zum Ausprobieren zu lassen. Am 6. Mai 2014 stellten Gerburg Fuchs und ihre Auftraggeber, die Unfallkasse Nord und die DAK Gesundheit, den Film in einem Pressegespräch im Naturkindergarten „Kokopelli“ in Hamburg vor. In ihrem Atelier zeigten die Kinder, was sie beim Werken gelernt haben.

Weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sind der Metropolregion Hamburg Cup, der 2014 zum vierten Mal ausgetragen wurde, und der Wettbewerb Hamburger Schulsanitätsdienste, der zum achten Mal stattfand.

2. Selbstverwaltung

Ein Charakteristikum der deutschen Sozialversicherung ist die paritätische Selbstverwaltung der Träger. Hier gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Geschäftspolitik in gewählten Organen mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor, die Ausgestaltung ist Aufgabe der Selbstverwaltung. In den Gremien der Selbstverwaltung werden die Weichen für die geschäftspolitischen Entscheidungen gestellt.

In der UK Nord ist

- die Vertreterversammlung das „Parlament“. Die 26 Mitglieder wählen den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer, beschließen die Satzung und den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind öffentlich.
- der Vorstand das „Exekutivorgan“, bestehend aus zehn Mitgliedern. Er führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, bereitet Satzungsänderungen vor, stellt den Haushaltsplan auf und ist auch für wichtige Verwaltungsentscheidungen zuständig, zum Beispiel zu den Liegenschaften.

In beiden Organen wechselt der Vorsitz jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Selbstverwaltung unterhält sechs Fachausschüsse: den Präventions- und den Rechnungsprüfungsausschuss, an den Standorten Kiel und Hamburg gibt es je einen Renten- und einen Widerspruchsausschuss. Eine Übersicht über die Mitglieder der Organe und ihrer Ausschüsse finden Sie auf Seite 20.

Im Mai 2014 wurde Ingo Degner als neues ordentliches Mitglied des Vorstandes auf der Arbeitgeberseite gewählt. Herr Degner ist Direktor des Landesförderzentrums Hören und Sprache in Schleswig. Er folgt Reimer Lucht, der im Mai von seinem Vorstandamt entbunden worden war. Herr Lucht war auch im Spitzenverband DGUV aktiv: als Delegierter zur Mitgliederversammlung der DGUV und als Mitglied des Finanzausschusses der Mitgliederversammlung. Zum neuen Delegierten wählte die Vertreterversammlung Ulf Stecher, Vorsitzender des Vorstands auf der Arbeitgeberseite. Herr Stecher vertritt die UK Nord auch im Finanzausschuss der Mitgliederversammlung der DGUV. Anfang 2014 wurde die von der Vertreterversammlung bereits im Herbst 2013 beschlossene Satzungsänderung zur Umstellung des Beitragssystems wirksam.

3. Prävention und Arbeitsschutz

Neue Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt beeinflussen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben und Einrichtungen. So hat zum Beispiel das Thema psychische Belastungen in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen. Aber auch klassische Arbeitsschutzthemen wie Bau und Ausrüstung oder die richtige Unterweisung sind immer wieder aktuell. Die Präventionsfachleute der UK Nord beraten Unternehmerinnen und Unternehmer in allen relevanten Themenfeldern.

Besichtigungen und Beratungen

Überprüfungen und Beratungen zur Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung vor Ort waren wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten im Jahr 2014. Sehr gefragt waren im Berichtsjahr gezielte Beratungen zur Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen und zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Einblicke in unsere Besichtigungs- und Beratungsarbeit. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sind die Besichtigungen zu den drei Arbeitsprogrammen „Organisation (ORGA)“, „Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)“ und „Psyche“ angelaufen. Die UK Nord hat sich 2014 an der Pilotierung der Kernprozesse für die Programme „Psyche“ und „MSE“ beteiligt. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzentrierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Das Arbeitsprogramm MSE ist mit der Präventionskampagne „Denk an mich – Dein Rücken“ der gesetzlichen Unfallversicherung verknüpft. Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund – das ist die Botschaft der bis Ende 2015 laufenden Kampagne. Dazu bietet die UK Nord Aktionen und Seminare, zum Beispiel „Fit for Job“, zur Förderung der Rückengesundheit für Beschäftigte, die an Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen arbeiten, an.



www.deinruecken.de



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Arbeitsprogramm MSE

Seit 2007 zeichnet die UK Nord Unternehmen und Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit mit dem Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“ aus.



2014 wurde erstmalig der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN SH) 2014 mit dem Gütesiegel für vorbildlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgezeichnet. Im Beisein von Staatssekretärin Dr. Silke Schneider vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) wurde die Urkunde an Dr. Johannes Oelerich, Direktor des LKN SH (auf dem Foto links) überreicht. Die Urkunde übergab Martin Ochsenfarth, Leiter der Abteilung Prävention und Arbeitsschutz der UK Nord.

Unterweisungen sind kontinuierlich durchzuführen

In einem Mitgliedsbetrieb wurde ein Verfahren zum Entfernen von Flurschachtverkleidungen, die fest gebundenen Asbest enthalten, zusammen mit einem Schadstoffgutachter erarbeitet und schriftlich dokumentiert. Festgehalten wurden die Arbeitsvorbereitung, Arbeitsausführung, Entsorgung, Verhalten bei Störungen und das Vorgehen zur Freigabe des Arbeitsbereichs. Allerdings lagen die Beschreibung des Verfahrens, die Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel und die mündliche Unterweisung 20 Jahre zurück.

Angestoßen durch wieder aufgelebte Vorsorgeuntersuchungen von Mitarbeitern wurde festgestellt, dass sich im Laufe der Zeit eine Gleichgültigkeit beim Entfernen von Flurschachtwänden durchgesetzt hatte. Die notwendigen jährlichen Unterweisungen und Kontrollen durch den Vorgesetzten, die dies hätten verhindern können, fanden nicht statt.

Eingeleitete Maßnahmen:

- Aktualisierung des Verfahrens zusammen mit dem Schadstoffgutachter (schriftlich), ergänzt durch gezielte Vorgaben zum Verhalten bei Notfalleinsätzen
- Reaktivierung des Einsatzes der Arbeitsmittel
- Forderung jährlicher mündlicher Unterweisungen inklusive Dokumentation
- Stichprobenkontrolle durch den Vorgesetzten

Unfalluntersuchungen

Eine zentrale Aufgabe für die präventive Arbeit ist die Ermittlung unfallauslösender Aspekte. Hier stehen immer häufiger die Pflichtversäumnisse in der Organisation des Arbeitsschutzes im Vordergrund.

Strangulationsunfall an einem Spielgerät

Es ist die Horrorvorstellung aller Beteiligten: ein Strangulationsunfall auf dem Schulhof. Auf dem Schulhofspielplatz einer Grundschule hatte eine Schülerin an einem Hangel- und Klettergerät geturnt. Beim Abspringen vom Spielgerät blieb sie mit ihrer Kapuze an einem vorstehenden Holm hängen und geriet in höchste Gefahr, sich zu strangulieren. Eine Mitschülerin beobachtete das Geschehen und rettete das Mädchen rechtzeitig.

Eingeleitete Maßnahmen

- Das Spielgerät wurde sofort stillgelegt.
- Das Spielgerät aus dem Jahr 2001 entspricht der DIN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“. Gleichwohl wurde durch einen Wechsel des zertifizierenden Prüfinstituts im Jahr 2007 die Konstruktion dahingehend verändert, dass die Hangelstange statt mit Kugeln mit glatten Endkappen ausgestattet wird und die Griffe nach unten gebogen werden. Somit können derartige Unfälle nicht mehr passieren. Dies gilt auch für die „Knochenleiter“ (Bild 3).
- Der Hersteller erklärte sich nach dem Unfall bereit, eine Information an alle Kunden zu senden, die Geräte der alten Bauart einsetzen.
- Beide Spielgeräte der Schule wurden inzwischen mit einer neuen Hangel- oder Aufstiegsstange ausgestattet.



Bild 1 – Stillgelegtes Spielgerät



Bild 2 – Vorstehender Holm



Bild 3 – Gleichartiges Spielgerät „Knochenleiter“ wurde ebenso stillgelegt

Seminare – Fachtagungen – Veranstaltungen

Seminarbilanz 2014

	Anzahl	Teilnehmende
Führungskräfte	21	408
Personal- und Betriebsräte	5	74
Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte	3	144
Sicherheitsbeauftragte	29	639
weitere	84	2.455
Schulen und Kitas/Schüler-Unfallversicherung	185	5.718
Summe	327	9.438

Fest etablierte und breit angelegte Qualifizierungsangebote laden die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen ein, sich fit zu machen für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im beruflichen Alltag. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen unser vielfältiges Angebot.

Einblicke in unsere Seminar- und Veranstaltungsvielfalt für unterschiedlichste Zielgruppen:

- Sicherheit in Theatern und anderen Veranstaltungsstätten, März 2014 – Fachtagung im Deutschen Schauspielhaus Hamburg für Technische Direktoren und Leitungen von Theatern in Norddeutschland: Fachleute referierten aus der Praxis für die Praxis, Probleme und Lösungsmöglichkeiten wurden diskutiert.
- Jahresgespräch Schule, September 2014 – Jahrestreffen von Schulträgern, Behördenvertretungen: Bauplanung und Bauunterhaltung, Gebäudemanagement zu Fragen der Sicherheit in der Schule standen unter anderem auf der Agenda.
- Jahrestagungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, August und September 2014 – Aktuelle Themen und ganz wichtig: Erfahrungsaustausch!

- Trauer am Arbeitsplatz, November 2014 – Fachtagung für Führungskräfte und Personalverantwortliche in Kooperation mit der Hamburger Beratungsstelle Charon. Die Themen Sterben, Tod und Trauer bleiben im Arbeitsalltag meist auf der Strecke. In Unternehmen weicht man ihnen häufig so lange aus, bis akute Krisen dazu zwingen, spontane Lösungen zu entwickeln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich in Vorträgen und Diskussionen mit den oft tabuisierten Themen auseinandersetzen.
- Kita-Fachtagung, November 2014 – Schwerpunktthema „Erfolgsfaktoren für eine gute, gesunde Kita“
- Neu im Angebot und schon regelmäßig ausgebucht: „Mit Kindern den Wald entdecken“ – Erzieherinnen und Kitaleitungen erfahren alles Notwendige für einen sicheren Aufenthalt im Wald und ein bewusstes Erleben des Waldes mit viel Freude und Spaß.

Das Jahr 2014 zeichnet sich ebenso durch eine intensive Verkehrssicherheitsarbeit aus. Gemeinsam mit Partnern engagierte sich die UK Nord bei zahlreichen Verkehrssicherheitsaktionen und Seminaren:

- Rücksicht auf Kinder, Frühjahr 2014 – Schwerpunktthema Verhalten am Zebrastreifen



Jan Holger Stock, Geschäftsführer der UK Nord, mit den „Zebras“ der Grundschule Traberweg in Hamburg

- Fachtagung Mobilitäts- und Verkehrserziehung für die Sekundarstufe II, November 2014 – Verkehrserziehung mit Praxistag für Lehrkräfte in Heikendorf. Schwerpunktthemen waren Drogen, Alkohol und Medikamentenmissbrauch.
- XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Frankfurt – Die Unfallkasse Nord war mit dem Sachgebiet Verkehrssicherheit im Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV auf dem Weltkongress erfolgreich vertreten. Beim Globalen Forum Prävention präsentierten die Mitglieder des Sachgebietes den Schwerpunkt „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“. Mit Erfolg, denn sie wurden mit dem Innovation Award 2014 für die beste Darstellung ausgezeichnet.



Michael Taupitz (Mitte) von der UK Nord mit seinen unterstützenden Kollegen Rainer Knittel (UK Hessen, links) und Georg Nottelmann (UK NRW) freuten sich über den Innovationspreis

Projekte – Impulse setzen

Lernen ohne Angst – Schwerpunkt Cybermobbing



Cybermobbing ist ein in der Schule ernst zu nehmendes Problem. 2014 wurden Trainings zum Schwerpunkt Cybermobbing entwickelt und an beteiligten Schulen implementiert. Ziel dieser Trainings ist es, Bewusstsein herzustellen, zu schärfen und Präventionsmaßnahmen zu üben. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Konfliktaustragung und Mediation (ikm) Hamburg, der Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg und der Unfallkasse Nord.

Prefects – Schüler übernehmen Verantwortung



Prefect-Schüler-Tagung 2014 am Gymnasium Rahlstedt, Hamburg

Sie organisieren Schulveranstaltungen, helfen bei der Klärung von Streitigkeiten, sind Ansprechpartner für die jüngeren Schülerinnen und Schüler: die Prefect-Schüler. Die Idee stammt aus dem angelsächsischen Raum und hat inzwischen auch in Hamburg überzeugte Anhänger, denn Prefect-Schüler bereichern das soziale Miteinander an der Schule. Es sind ausgewählte und qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12. 15 Hamburger Schulen nehmen am Hamburger Prefect-Programm teil, das vom ikm, der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung und der UK Nord gefördert wird.

Film: Sich bewegen, aber wie?



Kinder wollen alles gern so machen wie die Großen: Obst schneiden, Bretter sägen, Nägel ins Holz schlagen. Vielen Erwachsenen ist das zu gefährlich. Sie sind sich unsicher, wie viel Risiko sie bei den Kindern zulassen dürfen. Darauf geht der Film „Sich bewegen, aber wie?“ für Kindertageseinrichtungen ein. Die Filmemacherin Gerburg Fuchs hat ihn im Auftrag der UK Nord und der DAK Gesundheit gedreht.

Der Film ist Teil der Reihe „Risiko und Prävention – ein Widerspruch“, die die UK Nord 2014 auf einer DVD zusammengefasst hat. Das Medium enthält drei Filme von Gerburg Fuchs zur Bewegungsentwicklung von Kindern und wendet sich an Kitas. Die Auftraggeber haben die DVD an Ausbildungseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher versandt. Der Film steht zum Download zur Verfügung: www.uk-nord.de, Webcode Poo663.

Medien

Gefährdungsermittlung in der Kita – leicht gemacht

In der Publikation werden relevante Gefährdungen erfasst, beurteilt, erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festgelegt und anschließend durchgeführt. Sehr gute Unterstützung bietet dabei die praxisorientierte und als ausfüllbar programmierte PDF-Datei: „Arbeitshilfe zur Gefährdungsermittlung in Kitas“.



4. Rehabilitation, Teilhabe, Entschädigung, Berufskrankheiten

Rehabilitation, Teilhabe und Entschädigung

Die gesetzliche Unfallversicherung arbeitet nach dem Grundsatz „Alles aus einer Hand“. Für die Rehabilitation bedeutet das: Der Unfallversicherungsträger begleitet die oder den Versicherten nach einem schweren Unfall oder bei einer Berufskrankheit. Für Versicherte mit bestimmten Verletzungsarten kommt das Reha-Management in Frage. Hier setzen sich der Versicherte, bei Verletzten Kindern auch deren Eltern, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und die Reha-Managerin/der Reha-Manager der UK Nord an einen Tisch. Gemeinsam legen sie die Therapieschritte bis zur Rückkehr in die Schule oder den Beruf fest. Der Reha-Plan wird laufend überprüft und, wenn nötig, korrigiert.

Zur Wiedereingliederung ihrer Versicherten in den Beruf oder die Schulausbildung hilft die UK Nord ihren Versicherten mit Leistungen für einen selbstbestimmten Alltag, etwa Fahrzeug- oder Wohnungsanpassung. Für Rehabilitation und Teilhabe kann die gesetzliche Unfallversicherung „alle geeigneten Mittel“ aufwenden, damit weist ihr Leistungsspektrum weit über das der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus.

2014 flossen rund 59 Millionen Euro als Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und finanziellen Absicherung an die Versicherten. Mit 72 Prozent ist das der größte Posten auf der Ausgabenseite. Knapp 38 Millionen Euro wurden für die ambulante und stationäre Behandlung, häusliche Krankenpflege, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Pflege aufgewendet.¹ Zur finanziellen Absicherung der Unfallverletzten und ihrer Hinterbliebenen zahlte die UK Nord 20,6 Millionen Euro (Verletztengeld, Renten, Beihilfen an Hinterbliebene)². Die Unfallkasse zahlte rund 2.600 Renten an Versicherte und mehr als 200 Renten an Witwen, Witwer und Waisen.

Tödlicher Überfall zu Hause – Arbeitsunfall?

Beim Thema „Arbeitsunfall“ denkt man in der Regel zunächst an einen Unfall im Betrieb oder auf dem Weg dorthin. Aber ein Überfall im eigenen Haus? Könnte so ein Geschehen ebenfalls in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sein? Und wenn ja, wieso? Das nachfolgend geschilderte tragische Ereignis zeigt eindrucksvoll die Vielfalt der Sachverhalte, mit denen die gesetzliche Unfallversicherung konfrontiert wird.

Ein Morgen im April 2013. Nachdem Frau A. nicht an ihrem Arbeitsplatz erschienen ist, versuchen die Kollegen, sie zu erreichen. Wenig später wird sie in der Küche ihres Wohnhauses tot aufgefunden. Frau A. wurde gewürgt und erstochen. Die kriminalpolizeilichen Spurenauswertungen ergaben sehr schnell Hinweise auf Herrn F., mit dem Frau A. beruflichen Kontakt hatte. Als Sachbearbeiterin in einer Führerscheinstelle hatte Frau A. mit dem Entzug und der Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen zu tun. Herr F. war als Kraftfahrer beschäftigt gewesen und hatte durch den Verlust seiner Fahrerlaubnis etwa ein Jahr vorher auch seinen Arbeitsplatz verloren. Die aktuell erfolgte Medizinisch-Psychologische Untersuchung ergab keine positive Prognose.

Mit Urteil von Dezember 2013 wurde Herr F. wegen Totschlags zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichtes hatte er Frau A. getötet, weil er sie dafür verantwortlich machte, dass für ihn keine Aussicht mehr bestand, seine Fahrerlaubnis wieder zu erlangen und damit als Kraftfahrer zu arbeiten.

Grundsätzlich gilt: Ein Unfall ist nicht allein deshalb ein Arbeitsunfall, weil er sich während der Arbeitszeit und am Ort der Tätigkeit ereignet. Entscheidend ist, ob ein innerer/sachlicher Zusammenhang zwischen der grundsätzlich versicherten Tätigkeit und der Verrichtung zur Zeit des Unfalls besteht. Dieser Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und dem Überfall war in vorliegendem Fall anzunehmen. Private Motive des Täters, die nichts mit der beruflichen Tätigkeit der Verstorbenen zu tun hatten, spielten keine Rolle. Ein Arbeitsunfall wurde also anerkannt, obwohl sich der Überfall im privaten und daher grundsätzlich nicht versicherten Lebensbereich ereignete.

¹ Kontengruppen 40, 45, 46, 48, 49, siehe Übersicht „Die Unfallkasse Nord in Zahlen“ auf Seite 27

² Kontengruppen 47, 50, 51

Berufskrankheiten

Vier neue Berufskrankheiten

Nicht jede Erkrankung, die man sich bei der Arbeit zuzieht, ist eine Berufskrankheit. Vielmehr veröffentlicht die Bundesregierung eine Liste, in der per Rechtsverordnung die Krankheitsbilder bezeichnet werden, die das Etikett Berufskrankheit führen. Therapie und Entschädigung der Berufskrankheiten sind Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Berufskrankheitenliste (BK-Liste) wird ständig aktualisiert, so auch im Jahr 2015. Seit dem 1. Januar können folgende Krankheitsbilder als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn die berufliche Verursachung bestätigt ist:

- Nummer 1319 „Larynxkarzinom (Kehlkopfkrebs) durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen“
- Nummer 2113 „Druckschädigung des Nervus medianus (Mittelarmnerv) im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom, CTS) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen“
- Nummer 2114 „Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)“
- Nummer 5103 „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“

Diese neuen Berufskrankheiten entsprechen den Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Sektion „Berufskrankheiten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Wegen ihres versicherten Personenkreises ist die Berufskrankheit Nummer 5103 für die Unfallkasse Nord von besonderer Bedeutung. Wie bereits im Jahresbericht 2013 ausgeführt, sind Arbeitnehmer, die ihre berufliche Tätigkeit ganz oder teilweise im Freien verrichten, die sogenannten „Outdoorworker“, während ihrer Arbeitszeit einer zum Teil erheblichen Sonneneinstrahlung und damit besonderen Gefährdung ausgesetzt. Beispielhaft sei hier die Berufsgruppe der Gemeindearbeiter erwähnt, die vom Frühjahr bis zum Herbst oft ganztätig mit Grünflächenarbeiten beschäftigt ist. Häufig halten sie sich auch im Winter außerhalb geschlossener Räume auf, etwa bei Motorsägearbeiten und beim Winterdienst. Werden derartige Tätigkeiten, oft auch in Verbindung mit früheren Outdoor-Beschäftigungen

im Baugewerbe oder der Landwirtschaft, über längere Zeiträume ausgeübt, ergibt sich aufgrund der sich summierenden Lichteinstrahlung das vom Gesetzgeber geforderte erhöhte Gefährdungsmaß. Zu beachten ist, dass die BK 5103 andere als die genannten Hautkrebsarten, wie zum Beispiel die Basalzellkarzinome oder Melanome, und die Einwirkung künstlicher UV-Strahlung, nicht erfasst. Hier ist eine Anerkennung als Berufskrankheit derzeit nicht möglich.

Eine Prüfung der neuen Berufskrankheiten 1319, 2113 und 2114 wird bei der Unfallkasse Nord voraussichtlich selten erfolgen. So ergeben sich etwa für die Berufskrankheit Nummer 2113 – Druckschädigung des Nervus medianus – aus der international vorliegenden epidemiologischen Literatur die höchsten CTS-Erkrankungsrisiken bei Berufen und Tätigkeiten, die einer intensiven manuellen Belastung ausgesetzt sind. Beispiele sind Fleischverpackerinnen und -verpacker, Fließbandarbeiterinnen und -arbeiter in der Automobilindustrie, Forstarbeiter beim Umgang mit handgehaltenen vibrierenden Werkzeugen, Kassiererinnen und Kassierer im Supermarkt mit Umsetzen von Lasten, Masseurinnen und Masseur, Polsterinnen und Polsterer. Diese Berufsgruppen sind nicht oder nur in geringem Umfang bei der UK Nord versichert. Dennoch sind entsprechende Feststellungsverfahren in Einzelfällen nicht ausgeschlossen und jederzeit durchführbar.

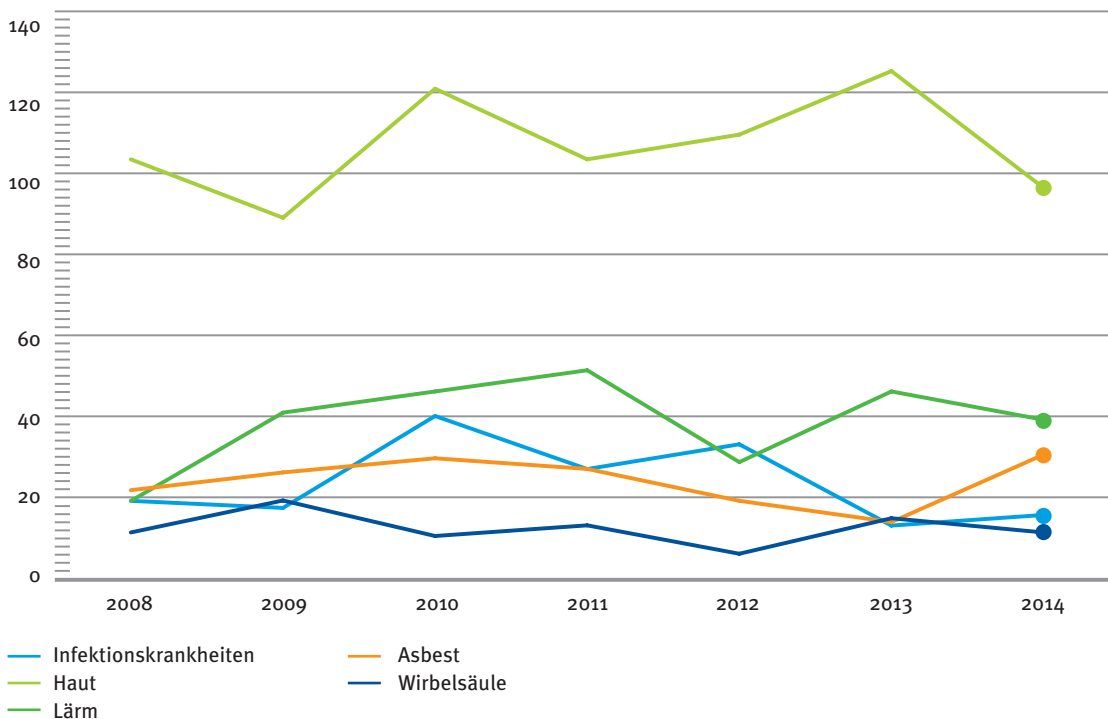
Sind in den Erkrankungsbildern bereits vor dem 1. Januar 2015 Verwaltungsverfahren nach § 9 Abs. 2 SGB VII („Wie-Berufskrankheit“) eingeleitet worden, werden diese unter der neuen Nummer in der Berufskrankheitenliste abgeschlossen. Da die Anspruchsvoraussetzungen übereinstimmen, ergeben sich für die Versicherten keine Nachteile.



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Die Übersicht und die dazugehörige Grafik zeigen die Entwicklung der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei der UK Nord für ausgewählte Erkrankungen in den vergangenen sieben Jahren.

	Infektionskrankheiten	Haut*	Lärm	Asbest	Wirbelsäule	Sonstige	Gesamt
2008	19	103	19	22	12	48	223
2009	18	89	41	26	19	35	228
2010	40	121	46	30	11	37	285
2011	27	103	51	27	13	37	258
2012	33	109	29	19	6	29	225
2013	13	125	46	14	15	33	246
2014	16	96	39	31	12	38	232



* Bei Erkrankungen der Haut wird ein Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass die/der Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen kann. Die Versicherten, die/der behandelnde Ärztin/Arzt, der Arbeitgeber und die/der Betriebsärztin/-arzt arbeiten hierzu eng zusammen.

5. Regress

Die Einnahmen aus Regress sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der Unfallkasse Nord. Die Regresseinnahmen betragen im Berichtsjahr 3.731.343 Euro. Die Jahresrechnung für 2014 weist gebuchte Forderungen in Höhe von 3.864.872 Euro aus.

Rechtsgrundlagen

Jede in der UK Nord eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten wird, dahingehend überprüft, ob eine Drittbeteiligung erkennbar ist und damit die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber Dritten besteht. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage geprüft. Dazu werden unter anderem Aussagen der am Unfall Beteiligten und der Zeugen ausgewertet sowie gegebenenfalls in die Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft Einsicht genommen. Sofern sich die Haftung eines Dritten feststellen lässt, werden die Ansprüche bei ihm oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

Bei den Regresseinnahmen handelt es sich überwiegend um die Regulierung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen und Unfällen als Folge eines vereisten Gehwegs. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gegen Schädiger aus dem Arbeits- oder Schulumfeld der Versicherten. Verursachen zum Beispiel Arbeitskollegen oder Mitschüler einen Arbeitsunfall vorsätzlich oder grob fahrlässig, besteht ein Anspruch gemäß § 110 SGB VII.

Haftung von Kindern und Jugendlichen bei Verkehrsunfällen

Der Straßenverkehr bringt immer wieder gefährliche Situationen mit sich. Selbst Erwachsenen fällt es schwer, die Verkehrssituation immer richtig einzuschätzen. Das gilt erst recht für Kinder, die oft intuitiv und spontan, aber nicht vorausschauend handeln, da sie Geschwindigkeit und Abstände nur bedingt beurteilen können. Die Folge: Immer wieder sind Kinder in Verkehrsunfälle verwickelt. Zwar hat der Gesetzgeber die (Mit-)Haftung von Kindern gemäß § 828 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bis zum Alter von sieben Jahren generell ausgeschlossen. Um darüber hinaus aber der kindlichen Entwicklung besonders Rechnung zu tragen, sieht das Gesetz für Sieben- bis Zehnjährige eine Begrenzung speziell im Straßenverkehr vor (§ 828 Abs. 2 BGB). Diese seit 2002 geltende Regelung greift allerdings nicht bei Unfällen zwischen Fußgängern oder Radfahrern, sondern nur dann, wenn ein Kraftfahrzeug beteiligt ist.

Der Fahrzeughalter haftet hier grundsätzlich aufgrund der Betriebsgefahr gemäß § 7 des Straßenverkehrsgesetzes. Kinder in diesem Alter sind in der Regel noch nicht in der Lage, die spezifischen Gefahren des motorisierten Straßenverkehrs zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten, weshalb ihre (Mit-)Haftung komplett entfällt. Mit Erreichen des 11. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haften Minderjährige, wenn sie die nötige intellektuelle Einsichtsfähigkeit haben und ein schuldhaftes, das heißt fahrlässiges oder vorsätzliches, Verhalten vorliegt (§ 828 Abs. 3 BGB).

Bei der Beurteilung dieses Verhaltens kommt es auf den sogenannten gruppenspezifischen Maßstab an. Maßgeblich ist, ob ein normal entwickelter Jugendlicher im Alter des verunglückten Jugendlichen hätte voraussehen müssen und können, dass er durch sein Verhalten sich selbst oder Andere schädigen könnte. Für ein identisches Unfallverhalten müssen sich Jugendliche mit steigendem Alter in immer stärkerem Maße verantworten. Für Kinder, die gerade zehn Jahre alt geworden sind, ist deswegen bei richtigem Verständnis eine Haftung im vollen Umfang nur ausnahmsweise sachgerecht, während sie für 14-Jährige viel eher bejaht wird. Aber auch von einem gerade zehn Jahre alten Kind kann erwartet werden, dass es die wichtigsten Verkehrsregeln beachtet.



Das zeigt auch ein Fall, der vor dem Amtsgericht Schleswig verhandelt wurde: Ein zehn Jahre und drei Monate alter Schüler näherte sich einer Bundesstraße und betrat unvermittelt die Fahrbahn ohne den Verkehr zu beachten. In diesem Moment erfasste ein Kleinbus mit ca. 45 km/h den Schüler mit dem Außenspiegel, der ihn am Kopf verletzte. Das Gericht vertrat die Ansicht, dass das Kind trotz des jungen Alters in der Lage war, die elementare Verhaltensregel, sich vor dem Betreten der Fahrbahn zu vergewissern, dass kein Fahrzeug kommt, einzuhalten.

Die Fahrerin des Kleinbusses wusste allerdings, dass sich eine Schule in der Nähe der späteren Unfallstelle befand. Für sie bestand eine erhöhte Sorgfaltspflicht; sie hätte ihre Geschwindigkeit weiter vermindern und bremsbereit sein müssen. Deshalb gelangte das Gericht noch zu einer Haftung der KFZ-Versicherung in Höhe von 25 Prozent.

Wäre dieser Unfall vor dem zehnten Geburtstag des Schülers passiert, hätte die KFZ-Versicherung in vollem Umfang gehaftet. Dagegen wäre die Betriebsgefahr des Kleinbusses bei einem 15-jährigen Jugendlichen vollständig in den Hintergrund getreten. Der Jugendliche hätte die alleinige Schuld tragen müssen.

Folglich spielt das Alter eines verunglückten Kindes bei Verkehrsunfällen eine wichtige Rolle, um die jeweiligen Haftungsanteile der Beteiligten zu bestimmen.

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nord

Stand: 31. Dezember 2014

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Michael Rüter, Vorsitzender	Wilfried Kley, Vorsitzender
Maja Thierbach	Reinhard Müller
Roland Wegener	Heiko Albert
Thure Thurich	Christian Rösen
Karl-Heinz Brix	Dieter Schönfeld
Doris Schlarp	Ellen Eichmeier
Frank Hackbarth	Michael Stotz
Thorsten Frenkel	Michael Holst
Anett Janßen	Dr. Reinhard Rieger
Wolfgang Wagner-Gülstorf	Torsten Domroes
n.n.	Dr. Sebastian Saxe
Dagmar Hegermann	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Peter Müller-Pinger	Andreas Gleim

Stellvertreter

Arno Leschniewski	Roman Hoppe
Martin Redepenning	Christian Stölting
Holger Lehmitz	Wolfgang Krause
Alfredo Morgado	Christiane Küchenhof
	Dirk Brosowski
	Manfred Reinfandt
	Inga Siedenburg
	Iska Engel
	Oliver Füllgraf
	Rüdiger Elwart
	Margareta Brünjes
	Dr. Frauke Kracht

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	
Uwe Gade, Vorsitzender	Ulf Stecher, Vorsitzender
Dirk Teichmann	Ingo Degner
Petra Klöppelt	Dominik Völk
Rolf Buhmann	Susanne Nicolaus
Wolfgang Hübsch	Christoph Lucks
Stellvertreter	
Regina Jürgens	James-Herbert Lundszen
Claus-Dieter Raabe	Mirja Koberg
Helmut Witte	Michael Koch
	Uwe Meister
	Dr. Thomas Nauert
	Rainer Braun
	Lars Herfurth

Präventionsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied (Vertreterversammlung)	Roland Wegener	Mitglied (Vertreterversammlung)	Andreas Gleim
Stellv. (Vertreterversammlung)	Martin Redepenning	Stellv. (Vertreterversammlung)	Dr. Sebastian Saxe
Mitglied (Vertreterversammlung)	Doris Schlarp	Mitglied (Vertreterversammlung)	Michael Stotz
Stellv. (Vertreterversammlung)	Anett Janßen	Stellv. (Vertreterversammlung)	Heiko Albert
Mitglied (Vorstand)	Dirk Teichmann	Mitglied (Vorstand)	Dominik Völk
Stellv. (Vorstand)	Rolf Buhmann	Stellv. (Vorstand)	Ingo Degner
Mitglied (Vorstand)	Wolfgang Hübsch	Mitglied (Vorstand)	Susanne Nicolaus
Stellv. (Vorstand)	Claus-Dieter Raabe	Stellv. (Vorstand)	Christoph Lucks

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied	Wolfgang Wagner-Gülstorf	Mitglied	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Anett Janßen	Stellvertreter/-in	Heiko Albert

Rentenausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Wolfgang Hübsch	Mitglied	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Rolf Buhmann	Stellvertreter/-in	Ingo Degner
Stellvertreter/-in	Claus-Dieter Raabe	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus
Hamburg			
Mitglied	Petra Klöppelt	Mitglied	Christoph Lucks
Stellvertreter/-in	Wolfgang Hübsch	Stellvertreter/-in	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Helmut Witte	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Peter Müller-Pinger	Mitglied	Reinhard Müller
Stellvertreter/-in	Frank Hackbarth	Stellvertreter/-in	Manfred Reinfandt
Stellvertreter/-in	Karl-Heinz Brix	Stellvertreter/-in	Heiko Albert
Stellvertreter/-in	Thorsten Frenkel	Stellvertreter/-in	Michael Holst
Hamburg			
Mitglied	Roland Wegener	Mitglied (VV)	Dr. Reinhard Rieger
Stellvertreter/-in	Doris Schlarp	Stellvertreter/-in	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Dagmar Hegermann	Stellvertreter/-in	Andreas Gleim
Stellvertreter/-in	Wolfgang Wagner-Gülstorf	Stellvertreter/-in	Prof. Dr. Rüdiger Siechau

Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren 2013/2014

Feststellungen der Rentenausschüsse	2013	2014
Entscheidungen im Bereich der Berufskrankheiten (z.B. Anerkennungen, Rentenbewilligungen, Ablehnungen)	130	107
Erstmalige Feststellung einer Rente an Versicherte – Arbeitsunfall	67	83
Anerkennung eines Arbeitsunfalls/Ablehnung einer Rente bzw. Leistungen	97	76
Abfindungen	5	3
Keine Abhilfe von Widersprüchen	72	50
Sonstige (z. B. Pflegeleistungen, Wiedergewährung von Rente, Ablehnung einer Rentenerhöhung)	86	117
Feststellungen insgesamt	457	436

Widersprüche	2013	2014
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des lfd. Jahres	169	157
Im lfd. Jahr eingegangene Widersprüche	193	191
Im lfd. Jahr erledigte Widersprüche	205	183
– durch Zurücknahmen	46	53
– Abhilfen	28	34
– auf sonstige Art	6	3
Widerspruchsbescheide, davon	125	93
– mit vollem Erfolg	0	0
– mit teilweisem Erfolg	2	3
– ohne Erfolg	123	90
– bindend gewordene Widerspruchsbescheide	74	55
– angefochtene Widerspruchsbescheide	45	38
– noch laufende Frist	6	0
Unerledigte Widersprüche am Ende des lfd. Jahres	157	165

Klagen bei den Sozialgerichten	2013	2014
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	0	3
– mit teilweisem Erfolg	0	0
– ohne Erfolg	22	18
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	35	33
sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	6	9
abgeschlossene Klagen gesamt	63	63

Berufungen zu den Landessozialgerichten	2013	2014
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	2	0
– mit teilweisem Erfolg	0	0
– ohne Erfolg	6	2
sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	0	2
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	5	2
sonstige Erledigung	0	0
abgeschlossene Klagen gesamt	13	6

Die Unfallkasse Nord in Zahlen 2010 bis 2014

Versicherungsverhältnisse

Schüler-Unfallversicherung	2010	2011	2012	2013	2014
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	178.509	183.877	189.030	192.292	185.466
Schüler	677.196	665.440	660.914	656.795	651.575
Studierende	129.801	132.459	139.850	145.880	149.927
Zwischensumme	985.506	981.776	989.794	994.967	986.968

Allgemeine Unfallversicherung	2010	2011	2012	2013	2014
Abhängig Beschäftigte ¹	186.214	187.013	187.427	169.116	170.587
Ein-Euro-Jobs ²	35.276		14.608	9.184	8.904
Hausangestellte in Privathaushalten ³	41.088	48.010	42.063	42.882	43.716
Ehrenamtlich Tätige	128.452	170.054	171.458	172.365	198.709
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	19.082	136.960	141.668	97.399	104.351
Selbsthelfer im Familienheimbau bzw. Beschäftigte bei kurzen Bauarbeiten ⁴	1.301	1.553	981	614	449
Strafgefangene	2.542	2.972	2.034	1.656	2.508
Blutspender ⁵	181.916	203.669	213.386	221.936	84.305
Pflegepersonen ⁶	64.700	64.700	160.040	160.040	166.360
Sonstige	3.642	3.740	4.279	3.853	3.916
Zwischensumme	664.213	818.671	937.944	879.045	783.805

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.649.719	1.800.447	1.927.738	1.874.012	1.770.773
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

1 Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg, der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (u.a. Land, Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter). Beschäftigte der wirtschaftlichen Unternehmen beider Bundesländer etc., für die die UK Nord zuständig ist. In den Vorjahren erfolgte eine Schätzung der Versicherungsverhältnisse anhand der Lohnsummen. Ab 2013 werden konkrete Zahlen erhoben.

2 Aus der Statistik der Agentur für Arbeit

3 Die Zahl der bei der Knappschaft gemeldeten Versicherungsverhältnisse wird zu der Zahl der bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse addiert. Bei der UK Nord gemeldete Versicherungsverhältnisse werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Empfehlung des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV).

4 Abfrage und anschließende Berechnung nach Erhebungskriterien der DGUV

5 Durch Überweisung (Abgabe) eines Krankenhausunternehmens sind weniger Blutspender zu verzeichnen.

6 Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

Unfälle

Der UK Nord gemeldete Unfälle ¹	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	118.305	118.054	115.906	114.490	118.639

Davon meldepflichtige Unfälle²

Schüler-Unfallversicherung	2010	2011	2012	2013	2014
Schulunfälle	77.774	79.808	77.692	77.085	82.844
Wegeunfälle	8.262	7.159	6.826	6.445	6.110
Zusammen	86.036	86.967	84.518	83.530	88.954
darunter tödliche Unfälle ³					3

Allgemeine Unfallversicherung	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitsunfälle	3.037	2.726	2.912	2.940	2.496
Wegeunfälle	1.464	1.192	1.191	1.187	969
Zusammen	4.501	3.918	4.103	4.127	3.465
darunter tödliche Unfälle ³					2

Allgemeine und Schüler-Unfallversicherung	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeits- und Schulunfälle	80.811	82.534	80.604	80.025	85.340
Wegeunfälle	9.726	8.351	8.017	7.632	7.079
Zusammen	90.537	90.885	88.621	87.657	92.419
tödliche Unfälle zusammen ³					5

- 1 Alle Unfälle, die der UK Nord gemeldet werden, darunter auch die, für die die Unfallkasse nicht zuständig oder leistungspflichtig war.
- 2 In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle als „meldepflichtig“ gezählt, bei denen der/die Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war.
In der Schüler-Unfallversicherung werden die Unfälle erfasst, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.
- 3 Ab 2014 werden die tödlichen Unfälle in dieser Übersicht mit aufgeführt.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Konten- gruppe (KGr)	2010	2011	2012	2013	2014
Umlagebeiträge	2	63.890.094	63.650.441	72.620.311	74.967.249	73.563.682
Zinseinnahmen	32	284.150*	392.718*	251.375*	92.808*	83.109*
Regresseinnahmen (Forderungen) ¹	35	4.128.663	4.449.532	4.105.346	4.637.300	3.864.672
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	37	3.207.667	7.234.971*	1.463.849*	1.039.990*	508.762*
Sonstige Einnahmen	38/39	5.448.269*	6.382.831*	6.252.581*	6.189.848*	6.541.628*
Summe		76.958.844	82.110.492	84.693.462	86.927.194	84.561.853

Ausgaben	KGr	2010	2011	2012	2013	2014
Entschädigungsleistungen ¹	40–58	55.599.056	59.811.626	58.104.272	59.135.580	59.055.048
Prävention	59	5.646.173	5.566.285	5.636.217	5.944.830	6.193.430
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	6	1.284.496*	1.477.238*	5.402.784*	6.496.225*	3.133.756*
Personalkosten	70/71	11.305.564*	11.429.049*	11.887.924*	11.643.171*	12.310.655*
Sächliche Verwaltungskosten	72/73	2.243.946*	2.276.670*	2.301.553*	2.398.067*	2.391.554*
Sonstige Verfahrenskosten	74–78	879.609*	1.549.624*	1.360.712*	1.309.320*	1.477.410*
Summe		76.958.844	82.110.492	84.693.462	86.927.194	84.561.853

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

* In diesen Kontengruppen sind Anteile der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord enthalten.

Entschädigungsleistungen ¹	KGr	2010	2011	2012	2013	2014
Ambulante Heilbehandlung	40	15.861.463	16.290.409	15.485.903	16.554.167	16.942.680
Zahnersatz	45	364.103	403.137	421.619	418.331	369.689
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	8.797.015	11.152.772	10.270.502	9.926.806	10.236.904
Verletztengeld	47	2.819.970	2.760.931	2.275.705	2.832.479	2.503.846
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	7.882.854	9.009.814	8.938.617	9.074.175	9.391.253
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	742.256	1.016.486	1.173.309	1.138.846	968.618
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	18.380.026	18.341.086	18.555.929	18.464.229	18.059.563
Beihilfen an Hinterbliebene	51	39.625	15.726	35.538	45.090	10.939
Abfindungen	52	289.364	365.932	502.573	268.486	130.223
Mehrleistungen	56	163.055	160.516	160.208	156.608	154.719
Sterbegeld und Überführungskosten	57	39.876	55.375	44.579	32.847	75.340
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	219.450	239.443	239.790	223.518	211.274
Rehabilitation und Leistungen zusammen		55.599.056	59.811.626	58.104.272	59.135.580	59.055.048
davon Schüler-Unfallversicherung		27.525.904	30.092.623	29.839.814	29.911.312	30.938.579

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

